

**PERFEKT FÜR NEUVERFUGUNG
UND INSTANDSETZUNG
PFLASTERFUGENMÖRTEL
DER NEUSTEN GENERATION**



**AUCH
BEI REGEN
VERARBEITBAR.
KEIN ABDECKEN
ERFORDERLICH.**

PFV45
PFLASTERFUGENMÖRTEL

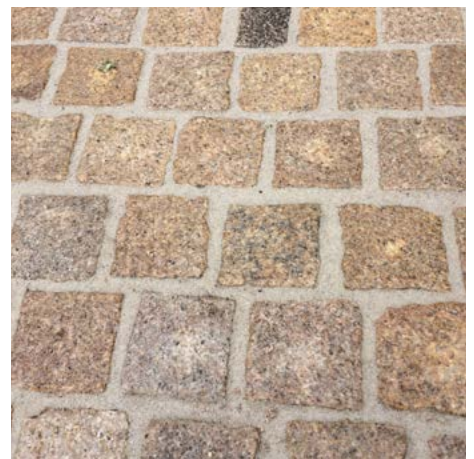
PFLASTERFUGENMÖRTEL PFV45 DIE DAUERHAFTE LÖSUNG FÜR SCHWERE VERKEHRSELASTUNG



Hohe Anwenderfreundlichkeit bietet die neue Bindemitteltechnologie des tubag Pflasterfugenmörtels PFV45. Bei konventionellen Mörteln auf Epoxidharzbasis muss die bearbeitete Fläche mindestens 24 Stunden lang abgedeckt und vor Niederschlag geschützt werden, damit keine weißlichen Verfärbungen entstehen.

Die neue Bindemitteltechnologie des PFV45 macht dies überflüssig. Darüber hinaus verliert der Mörtel auch bei dauerdurchfeuchteter Umgebung keine Druckfestigkeit, welches gerade im schwer belasteten Verkehrsraum ein wichtiges Argument ist. Der neue tubag PFV45 ist sehr fließfähig und sowohl zur Neuverfugung als auch Instandsetzung

von Pflaster- und Klinkerbelägen geeignet. Angemischt werden kann dieser im gelieferten Gebinde, sodass kein zusätzliches Gefäß notwendig ist. Die Sandkomponente ist im Eimer bereits mit dem Harz vermischt.



Der Pflasterfugenmörtel PFV45 kann selbst bei Regen verarbeitet werden. Ein Abdecken ist nicht erforderlich.



PFV45

PFLASTERFUGENMÖRTEL

2-komponentiger, kunstharzgebundener Pflasterfugenmörtel zur Verfugung von Alt- und Neupflaster, gering wasserdurchlässig. Auch bei Regen verarbeitbar, kein Abdecken erforderlich. Kehrmaschinengeeignet.

- auch bei leichtem Regen verarbeitbar
- kein Abdecken erforderlich
- gering wasserdurchlässig
- hervorragende Fließfähigkeit
- kehrmaschinengeeignet
- alle Komponenten praktisch in einem Eimer
- auch für Anwendungsfälle nach RStO 12 geeignet
- geeignet für die Nutzungskategorie N3 gem. ZTV Wegebau
- einfachste Reinigung dank Easy Clean Technology (ECT®)



**Das tubag Straßenbau-System –
Alles für die perfekte Verbindung**

TIPP

tubag bietet ein komplettes Straßenbausystem für die hochbelasteten Verkehrsflächen und Rinnen. Dauerhaft schadensfrei und visuell ansprechend.

Für eine perfekte Verbindung aus Form und Funktion.



**Gering wasserdurchlässiger
Pflasterfugenmörtel**



*Drucktechnische Farbabweichungen möglich.

Technische Informationen

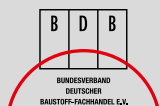
Druckfestigkeit	> 45 N/mm ²
Körnung	0,3 – 2,5 mm
Fugenbreite	5 – 30 mm
Fugentiefe	mind. 30 mm
Verarbeitungszeit	ca. 20 Minuten bei + 20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte
Verarbeitungstemperatur	≥ + 5 °C ≤ + 30 °C
Verbrauch	Je nach Pflasterformat, Fugentiefe und Fugenbreite
Lagerung	trocken und sachgerecht im geschlossenen Originalgebinde
Lieferform	25-kg-Eimer
Farbe	sand, steingrau, basalt

Hotline Technische Beratung

+49 541 601-601

tubag ist eine Marke von Sievert
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6 • 49090 Osnabrück • Tel. +49 541 601-01 • Fax +49 541 601-853 • info@tubag.de • www.tubag.de

Partner des



© Sievert Baustoffe Alle Angaben dieser Broschüre beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen, Prüfungen und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedliche Verarbeitungs- und Baustellenbedingungen ausgeschlossen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik sowie die gültigen Normen und Richtlinien sind zu beachten. Die Broschüre dient der Wissensvermittlung und -vertiefung und ersetzt keine Objektberatung und/oder Fachplanung. Technische Zeichnungen, Skizzen oder Illustrationen dienen nur der Veranschaulichung und stellen die grundsätzliche Funktionsweise dar. Die jeweiligen technischen Vorgaben und Angaben zu den Produkten sind den technischen Merkblättern, Systembeschreibungen oder Zulassungen und dgl. zu entnehmen und zwingend zu beachten. Mit Erscheinen dieser Broschüre sind frühere Ausgaben ungültig. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer

Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die über die engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes hinausgeht, ist ohne schriftliche Zustimmung der Sievert Baustoffe unzulässig und strafbar.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen und Handelsnamen in dieser Broschüre berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Bezeichnungen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und deshalb von Jedermann benutzt werden dürften.

Soweit in diesem Werk auf direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften und Richtlinien (z. B. DIN, ZDB, VDI etc.) Bezug genommen wird oder aus ihnen zitiert worden ist, kann die Sievert Baustoffe keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernehmen.

